

578 Regesten (seit 1085), 'alle auffindbaren archivalischen und sonstigen Nachrichten über die Familie chronologisch geordnet verzeichnet'; es fehlen aber zahlreiche Brixner Urkunden des 13. Jh., darunter gedruckte Stücke, ferner sämtliche Angaben der Brixner Nekrologien, insbesondere des *Calendarium Wintheri*, der Präsenzrechnungen etc. (vgl. MG. *Neerologia* 13, 1 ff.; SANTIFALLER, Domkapitel 418 und *Calendarium Wintheri* etc.). Die Stammbäume führen Personen an, die urkundlich nicht belegt sind. Die Quellenangaben sind für einen Nichteingeweihten z. T. unverständlich.

204. In Bonner Jb. 131 (1926), 114—153 untersucht H. WIERUSZOWSKI, 'Reichsbesitz und Reichsrechte im Rheinland (500—1300)', die materielle Grundlage der königlichen Machtbefugnisse in den zum Rheinland zählenden Teilen des alten Herzogtums Lothringen, den Königsbesitz an Grund und Boden, der ja besonders in der Zeit der ma. Naturalwirtschaft ein wichtiges politisches Machtmittel des Königtums gewesen ist. In knappen Abschnitten wird Bestand und Entwicklung von merovingischem, karolingischem, sächsischem, salischem Reichsbesitz und Reichsrechten im Rheinland herausgearbeitet. Der letzte Abschnitt über die staufischen Verhältnisse zeigt dann, daß die rheinischen Territorialherren durch Nutzung der Schwäche der Zentralgewalt Stück für Stück aus dem Krongut herausgerissen haben, mit dem Krongut zugleich auch die Regalien an sich zu bringen, und auf dieser Grundlage ihre eigene Landeshoheit zu stützen wußten. Doch wird man den Schluß der Vf., daß die Macht des Königtums gebrochen sei in dem Augenblick, wo die letzten Reste des staufischen Reichsguts am Rhein den Händen des Königs entgleiten, nicht als das einzige, vielleicht nicht einmal das wichtigste Moment in dieser Entwicklung ansehen müssen.

W. F.

205. FEDOR SCHNEIDER deckt in einer fesselnden Untersuchung über 'Staatliche Siedlungen im frühen Mittelalter' in der BELOW-Gedächtnisschrift 'Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte' (Stuttgart 1928) S. 16—45 eine bislang unerkannt gebliebene Kulturtat des fränkischen Staates auf. Ausgehend von den durch WAAS untersuchten Freigrafschaften geht SCHNEIDER auf den Ursprung solcher Organisationen zurück und entdeckt in ihnen den langobardischen Arimannien analoge staatliche Siedlungen.